

Botschaften zum Investitionsbudget (Traktandum 3)

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Es ist über folgende **Investitionskredite** gemäss den nachstehenden Botschaften abzustimmen:

- 12'000 Franken für die Ausführung der Qualitätssicherung Wasserversorgung
- 55'000 Franken für die Erarbeitung des Generellen Wasserplans (GWP)
- 175'000 Franken zur Sanierung der Kanalisationsleitungen
- 765'800 Franken für die Erschliessung des Quartierplans „Under Feld/ Under Chrüzli“
- 118'000 Franken für den Ersatz der Kommunalmaschine Kubota

a. Qualitätssicherung Wasserversorgung

Zur Qualität einer Leistung tragen immer verschiedene Faktoren bei. Bei einer Wasserversorgung haben die Installationen sicherlich einen wesentlichen Anteil daran. Ausschlaggebend sind aber auch die Wartung und der Betrieb der Anlagen. Die Vorschriften entstammen der Lebensmittelgesetzgebung.

Die Gemeinde hat zu Beginn des neuen Wasserkonzeptes auch die Qualitätssicherung vergeben, und zwar an ein unabhängiges Ingenieurbüro. Die Arbeiten wurden daraufhin auf die Zeit nach dem Abschluss der Ausbautappen verschoben, weil ein Teil der Bauarbeiten direkt der Qualitätssicherung dienten.

Das Resultat der Arbeiten ist der Beschrieb aller Prozesse und Verrichtungen um im gesamten Betrieb der Wasserversorgung die geforderte Qualität optimal zu sichern. Daraus entstehen als Produkte Checklisten und Pflichtenhefte für die Arbeit des Brunnenmeisters. Natürlich werden die alten Anlageteile ebenfalls aus Sicht der Qualitätssicherung beurteilt. Die neuen Anlageteile bis zum Dorfanschluss bürgen sicherlich für beste Qualität.

Budgetkredit 12'000 Franken für die Ausführung der Qualitätssicherungsmassnahmen

b. Genereller Wasserplan (GWP)

Mit der Beendigung der vierten und letzten Ausbautappe in diesem Jahr verfügt die Gemeinde im Bereich der Wasserzulieferung und –bewirtschaftung über eine leistungsfähige moderne Infrastrukturanlage die alle Qualitätsansprüche an eine öffentliche Wasserversorgung erfüllt. Davon ausnehmen muss man leider das abschnittsweise zu schwach dimensionierte und in die Jahre gekommene Hydranten- und Verteilnetz. Hier wird es in den kommenden Jahren unumgänglich sein, schrittweise einzelne Leitungsabschnitte zu sanieren. Dabei besteht die Schwierigkeit natürlich darin, die Dringlichkeiten unter dem Boden richtig zu erkennen. Wo ist zum Beispiel die Leistungsfähigkeit oder der Zustand ungenügend, wo empfiehlt es sich, die Leitung bei einer Strassensanierung auch auszutauschen?

Als Grundlage für die weiterfolgenden Entscheide und Investitionen soll ein Genereller Wasserplan (GWP) erarbeitet werden. Es handelt sich dabei nicht nur um einen Kartenplan, sondern um eine zukunftsgerichtete Planung. Dabei wird in einem ersten Schritt der Ist-Zustand des Wasserleitungsnetzes aufgenommen. Danach wird unter Einbezug der zu erwartenden Entwicklung der Bevölkerungszahl und des kommenden Siedlungsbaus die notwendige Leistungsfähigkeit und Beschaffenheit als Zielwert festgelegt.

Das Gleiche wurde vor einigen Jahren im Bereich der Kanalisation mit dem Generellen Entwässerungsplan (GEP) gemacht, mit dem man sehr gute Erfahrungen macht.

Diese Daten erlauben es heute, die Sanierungen planerisch zu steuern und damit die Mittel am richtigen Ort zur richtigen Zeit einzusetzen. Bei Vorliegen beider Pläne weitet sich dieser Nutzen umfassend auf die Infrastruktorkette Strasse/Wasser/Abwasser aus.

Budgetkredit 55'000 Franken für die Erarbeitung des Generellen Wasserplans (GWP)

c. Innensanierung Kanalisationsleitungen

Gestützt auf die Auswertungen des generellen Entwässerungsplans (GEP) hat die Gemeinde in den vergangenen Jahren sukzessive marode Kanalisationsabschnitte revidiert. Der GEP beschreibt den baulichen und betrieblichen Zustand der bestehenden Abwasseranlagen und ist die Entscheidungsgrundlage für die möglichen Massnahmen zur Schadensbehebung.

Im Jahr 2001 wurden zum Beispiel die Kanalanlagen im Löslweg und beim Restaurant Weiss Kreuz saniert. Im Jahr 2002 ist der Hauptkanalisationsstrang des westlichen Dorfteils bis zum Schacht in den Äuligärta neu gebaut worden. Ebenfalls 2002 wurde die Leitung von der Postgasse bis Rheinstrasse revidiert.

Es stehen zwei Verfahren zur Auswahl, nämlich das Aufgraben und Ersetzen der Leitung oder die Innensanierung, das sogenannte Relining. Bei der Innensanierung wird ein armierter Schlauch mit flüssigem Polyester in der bestehenden Leitung aufgepumpt, welcher ausgehärtet ein perfektes Rohr im Rohr bildet. Die Innensanierung empfiehlt sich vor allem dann, wenn die Leitung zum Beispiel in einer Strasse liegt, wo das Freilegen nicht möglich oder mit grossen Kosten verbunden ist.

Mit diesem Verfahren sollen im kommenden Jahr die Leitungsabschnitte Sägenstrasse/Bergstrasse, Löslweg (von Taminserstrasse 39 her) und Hochwangstrasse innensaniert werden. Nach zwei Jahren aussetzen aufgrund der Grossinvestitionen im Wasserbereich sollte das Sanierungsprogramm jetzt wieder aufgenommen werden.

Budgetkredit von total 175'000 Franken zur Sanierung der Kanalisationsleitungen

d. Erschliessungswerke Quartierplan „Under Feld/Under Chrüzli“

Eine Planungskommission, die sich mit der raumplanerischen Entwicklung von Felsberg auseinandergesetzt hat, hat im März 2001 zu Händen des Gemeindevorstandes unter anderem festgehalten: „Mit der Quartierplanung und Erschliessung „Under Feld“ soll die praktisch einzige verfügbare Landreserve in der Bauzone baureif gemacht und damit der Liegenschaftenmarkt belebt werden (gewerbepolitische und finanzpolitische Zielsetzung des Gemeindevorstandes).“

Das Quartierplanprojekt wurde Mitte 2001 an das Ingenieurbüro Grünenfelder und Partner AG, Domat/Ems vergeben. Am 29. Juli 2002 hat der Gemeindevorstand für das Gebiet „Under Feld“ und „Under Chrüzli“ die Einleitung des Quartierplanverfahrens beschlossen. Daraufhin hat der Ingenieur schrittweise die Erschliessungsplanung und die aufgrund der vielen Kleinstparzellen im „Under Chrüzli“ äusserst komplexe Zuteilung vorgenommen.

Der nach Ansicht des Gemeindevorstandes gelungene Quartierplan konnte vom 10. bis 30. September öffentlich aufgelegt werden. Die wenigen Einsprachen haben die Ansicht des Gemeindevorstandes bestätigt.

Es darf damit gerechnet werden, dass mit den Einsprechern einvernehmliche Lösungen gefunden werden können. Der Quartierplan wird im Frühjahr 2005 in Rechtskraft erwachsen.

Demzufolge werden die Erschliessungen im ersten Halbjahr 2005 Tatsache. Aufgrund der unzähligen eingegangenen Bauland Anfragen darf vermutet werden, dass auch der erste Hausbau nicht lange auf sich warten lassen wird.

Budgetkredit von total 765'800 Franken für die Erschliessung des Quartierplans „Under Feld/ Under Chrüzli“ zu genehmigen.

e. Ersatz Kommunalmaschine Kubota

Der Kleintraktor „Kubota“ ist seit 16 Jahren für unsere Gemeinde im Einsatz. Eine überdurchschnittliche Lebensdauer! Die Maschine wird zu gleichen Teilen im Forst- und Werkbetrieb und bei der Schulliegenschaft eingesetzt. Sie wird bei der Schneeräumung zum Pflügen und einer Schneefräse eingesetzt. Im Sommer wird sie für Strassenunterhalt und zur Rasenpflege der Schulanlage genutzt. Mit über 6000 Betriebsstunden muss sie ersetzt werden, bevor kostspielige Reparaturen anfallen.

Es werden folgende Geräte im Kredit enthalten sein:

- Fahrzeug
- Schneepflug
- Rasenmäher
- Aufnahmegerät für Strassensplitt

Bei der Schneefräse wird ein Umbau der bestehenden Fräse gemacht.

Die Maschine ist sehr individuell einsetzbar. Sie ist für unseren Forst- und Werkbetrieb und für die Pflege der Schulanlage sehr wichtig.

Budgetkredit von 118'000 Franken für den Ersatz der Kommunalmaschine Kubota

Felsberg, 22. November 2004

DER GEMEINDEVORSTAND FELSBURG